



## Kanzleiprofil

**Oliver Wörner**

**Kanzlei Voigt & Kollegen**

### ■ Kommunikation

Philipp-Müller-Str. 86, 06110 Halle an der Saale, Deutschland  
Tel.: (03 45) 444 798-0, Fax: (03 45) 444 798-29

Profil auf [rechtsanwalt.com](http://rechtsanwalt.com): <http://anwalt5383.rechtsanwalt.com>

### ■ Tätigkeitsschwerpunkte

Arbeitsrecht, Familienrecht, Mietrecht, Ordnungswidrigkeiten, Verkehrszivilrecht

### ■ Fachgebiete/Charakteristika

Oliver Wörner wurde 1974 in Karlsruhe geboren. Nach seinem Abitur studierte er Rechtswissenschaften an der Universität Mannheim sowie an der Ruprecht-Karls-Universität in Heidelberg. Das anschließende Referendariat absolvierte er in Karlsruhe und Charlotte (North Carolina, USA). Er spricht fließend Englisch und Französisch und ist an allen Amts- und Landgerichten auftrittsberechtigt.

Das Arbeitsrecht umfasst alle Rechtsfragen, die sowohl den Arbeitnehmer als Einzelnen betreffen als auch die Interessen der Belegschaft eines Unternehmens, die in der Regel durch den Betriebsrat, den Personalrat oder eine Mitarbeitervertretung wahrgenommen werden. Rechtsanwalt Wörner vertritt in arbeitsrechtlichen Fragen sowohl Arbeitnehmer als auch Arbeitgeber. Im Individualarbeitsrecht, welches das einzelne Arbeitsverhältnis betrifft, geht es vorrangig um die Voraussetzungen und Folgen einer Kündigung. Rechtsanwalt Wörner informiert Sie über Ihre rechtlichen Möglichkeiten und vertritt Sie in einem arbeitsrechtlichen Prozess vor Gericht. Sollte Ihnen ein Aufhebungsvertrag angeboten worden sein, ist eine anwaltliche Beratung vor dem Abschluss unbedingt anzuraten. Denn in der Regel hat eine solche Vereinbarung zur Folge, dass eine Sperrfrist bei der Arbeitsagentur ausgelöst wird und Sie eine Zeit lang keinen Anspruch auf Arbeitslosengeld haben. Doch nicht nur, wenn ein Arbeitsvertrag beendet worden ist, sondern auch während eines laufenden Arbeitsverhältnisses kann eine Beratung notwendig sein. Rechtsanwalt Wörner berät Sie zum Beispiel zu einem Abänderungsvertrag, zum Mutterschutz oder zum Schwerbehindertenrecht.



Im Mietrecht bietet Rechtsanwalt Wörner Vertragsentwürfe für Ihr Wohnraummietverhältnis und Gewerbemietverhältnis. Im Übrigen übernimmt er die Interessenvertretung aller Art während des Mietverhältnisses bei Mieterhöhung, Mängeln an der Mietsache, Nachbarstreitigkeiten oder Nebenkostenabrechnung. Des Weiteren ist er Ihr Ansprechpartner bei der Beendigung des Mietverhältnisses. Hier berät Oliver Wörner bei der Abwehr einer Kündigung und der Wahrung des Mieterschutzes, bei der Durchführung von Kündigung und Wohnungsräumung, der Abwicklung von Mietverhältnissen wegen Schönheitsreparaturen, Schadensersatz, Kautionsabrechnung und Kautionsrückrückforderung.

Im Familienrecht ist Herr Wörner darauf spezialisiert, Mandanten zu vertreten und umfassend zu beraten, wenn es zu Rechtsstreitigkeiten im Falle von Scheidung und Trennung kommt. Hierbei werden von dem Rechtsanwalt auch die angrenzenden Rechtsfragen wie Sorgerecht, Umgangsrecht, Unterhaltszahlung, Trennungsvereinbarung, Scheidungsvereinbarung und Vermögensauseinandersetzung geregelt. Des Weiteren vertritt Rechtsanwalt Wörner seine Mandanten beim Zugewinnausgleich. Dann werden von ihm insbesondere güterrechtliche Auseinandersetzungen zwischen den Parteien geregelt, worunter zum Beispiel die Zuweisung von Wohnung und Hausrat fällt. Rechtsanwalt Wörner befasst sich mit der Vertretung vor den Familiengerichten sowie mit der außergerichtlichen Beratung.

Oliver Wörner ist ebenfalls regelmäßig im Strafrecht tätig. Hierbei handelt es sich um das Rechtsgebiet, das den Staat berechtigt, Vergehen und Verbrechen zu ahnden, also die Täter zu bestrafen. Bei den leichteren Straftaten handelt es sich um Vergehen, zum Beispiel Diebstahl, Körperverletzung. Die schweren Straftaten sind Verbrechen, etwa Raub, Totschlag, Mord. Strafrecht bedeutet aber nicht nur Diebstahl und Körperverletzung oder gar Mord und Totschlag. Auch als "Normalbürger" können Sie schnell ins Fadenkreuz der Strafverfolgungsbehörden geraten. Oft kann eine unvollständige Steuererklärung oder ein Gläschen Wein zu viel vor dem Nachhauseweg mit dem Auto zu unerwartetem Kontakt mit Polizei oder Staatsanwaltschaft führen. In diesem Moment gilt es, Ruhe zu bewahren und sich zügig fachkundigen Rat und Beistand zu holen. Die Folgen können dann häufig auf ein erträgliches Maß reduziert werden.

Ob als Fußgänger oder Autofahrer: Verkehrsteilnehmer sind wir alle. Die Vielzahl der rechtlichen Regelungen, die das Verkehrsrecht betreffen, erfordert jedoch spezielle Kenntnisse, die Ihnen Rechtsanwalt Wörner bieten kann. Häufig kommt es im Straßenverkehr zu Unfällen. Daher ist Rechtsanwalt Wörner hauptsächlich in der Unfallregulierung tätig, also bei der Geltendmachung und Durchsetzung von Schadensersatzansprüchen nach einem Verkehrsunfall. Als Beteiligten eines Verkehrsunfalls ist es Ihnen zu empfehlen, den Rat eines Rechtsanwalts einzuholen, damit Ihnen keine Ansprüche verloren gehen. Herr Wörner führt zur Durchsetzung Ihrer Ansprüche die Auseinandersetzung mit der gegnerischen Versicherung und wird Verantwortlichkeit, Haftungsfrage und Schuldfrage in Ihrem Interesse klären. Darüber hinaus können sich Differenzen bezüglich Gutachten, Kostenvoranschlag sowie Umfang und Schadenhöhe ergeben, die er mit der anderen Unfallpartei klären wird. Bei einem Sachschaden oder Unfallschaden mit Personenschaden macht Herr Wörner für seine Mandanten Anspruch auf Schadensersatz und Schmerzensgeld geltend und hilft bei deren Durchsetzung.



Oftmals kommt man mit dem Verkehrsrecht aber auch in Berührung durch eine Ordnungswidrigkeit (zum Beispiel Geschwindigkeitsüberschreitung, Rotlichtverstoß, Fahren unter Alkoholeinwirkung und/oder Rauschmitteleinwirkung, Nichteinhalten des Abstands zum vorausfahrenden Fahrzeug), was dann meist ein Bußgeld oder gar ein Fahrverbot zur Folge hat. Wenn der Verstoß gröber war, kann auch eine Strafe drohen. In jedem Fall erhalten Sie Gelegenheit, sich zu der Sache, oft in einem Anhörungsbogen, zu äußern. Bereits an dieser Stelle kann die anwaltliche Beratung sehr hilfreich sein.